



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg hat am 18.12.2017
verordnet:

VERORDNUNG über die Festsetzung des Richtwertes für die Spielplatzausgleichsabgabe

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg setzt gemäß § 42
Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, aufgrund der
durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für 1 m² Grund im
Wohnbauland die Höhe des Richtwertes für die
Spielplatzausgleichsabgabe im gesamten Gemeindegebiet mit

€ 386,00 pro Quadratmeter

fest.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 02.01.2018 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Robert Dienst

Angeschlagen am: 18.12.2017
Abgenommen am: 02.01.2018